

Regelplan B I / 14

4-streifige Fahrbahn mit Sperrung der Fahrstreifen einer Richtung

Querabsperzung

- zwischen den entgegengesetzten Fahrströmen durch einseitige Leitbaken (Abstände s. unten)
- Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake
- auf der Seite der Arbeitsstelle durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken

Längsabsperzung durch einseitige Leitbaken

- Abstand max. 10 m
- Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente

Ungültige **Fahrstreifenbegrenzungen** mit gelber Markierung durchkreuzen

Querabsperzung durch einseitige Leitbaken

- Abstand längs 1 - 2 m
- quer 0,6 - 1 m
- Einseitige Warnleuchten auf jeder Bake

Längsabsperzung zum Gehweg

durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten

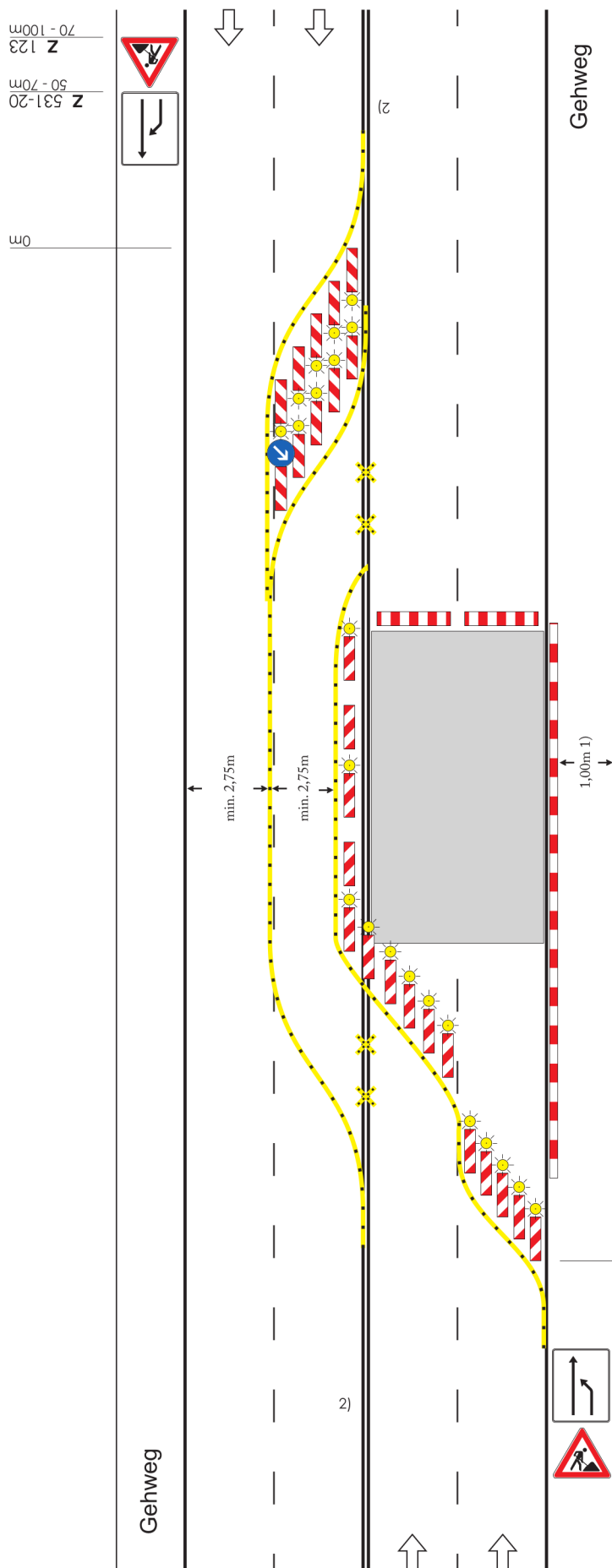
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10m

1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

09.97



Z 531-10
50 - 70m

Z 123
70 - 100m



www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320